

3528/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Grollitsch, Dr. Pumberger und Kollegen haben am 22. Jänner 1998 unter der Nr. 3579/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsbericht, Strahlenschutz, 10 Jahre nach Tschernobyl gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1. In welchen Zeitabständen seit 1986 wurden welche Untersuchungen in Österreich in Bezug auf Strahlenbelastung der Muttermilch durchgeführt? Welche Kriterien sowie Vergleichswerte liegen diesen Messungen zugrunde? Welche Bundesländer haben keine Messungen durchgeführt und welche Schlußfolgerungen und Maßnahmen wurden seither getroffen?

2. Gibt es in Österreich eine relevante Zunahme von strahlensensiblen Tumoren seit 1986 im Kinder - und Erwachsenenalter?

3. Wie hoch waren die Dosiswerte des Radioaktiven Fall - outs in den einzelnen Bundesländern nach der Katastrophe von Tschernobyl 1986 sowie in den Folgejahren bis jetzt (Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere)?

4. Gibt es Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen pränatalen Erkrankungen und der aufgetretenen Strahlenbelastung seit der Tschernobyl - Katastrophe 1986 und in den Folgejahren bis jetzt?

5. Welche eventuell vererbaren Mutationen sind seit 1986 bei Menschen, Tieren und Pflanzen in Österreich festgestellt worden?

6. In welchen Zeitabständen sind welche epidemiologischen Studien in Österreich seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl durchgeführt worden?

7. Welche Untersuchungen wurden in Österreich in Bezug auf Radioaktivität bei Lebensmitteln seit 1986 durchgeführt? Mit welcher Regelmäßigkeit und welche Lebensmittelgruppen?

8. Welche Untersuchungen wurden in Österreich in Bezug auf Radioaktivität bei Tieren (sowohl Nutz - wie auch Haustiere) seit 1986 durchgeführt? Mit welcher Regelmäßigkeit und bei welchen Tiergruppen?

9. Welche Vorkehrungen wurden seit 1986 am Sektor des Strahlenschutzes im Bereich der Gesundheit, des Zivilschutzes, der Lebensmittel, und anderes mehr für einen Eventual - Fall in Österreich sowie in den einzelnen Bundesländern getroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Untersuchungen über die Cäsiumbelastung der Muttermilch wurden in den Jahren 1986 und 1987 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht (siehe "Die Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl auf Österreich, Beiträge Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz 2/88, Bundeskanzleramt Sektion VII, 1988"). Erwartungsgemäß zeigt sich, daß ein Zusammenhang zwischen dem Gehalt an Cäsium - 137 im Ganzkörper und dem Gehalt im Blut der Stillenden besteht. Dementsprechend sank auch der Gehalt der Frauenmilch an Cäsium - 137 im ersten Jahr nach dem Unfall ab.

Zu Frage 2:

In der Frage sind wohl nicht strahlensensible (das sind strahlenempfindliche), sondern strahleninduzierte Tumore gemeint. Eine Zunahme von Tumoren, die auf den Reaktorunfall von Tschernobyl zurückzuführen ist, ist in Österreich nicht beobachtet worden.

Zu Frage 3:

Die Daten über die Aktivität des Fallouts nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl in Österreich und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Dosis der Bevölkerung sind in den Publikationen des Bundeskanzleramts bzw. des seinerzeitigen

Gesundheitsressorts enthalten (siehe insbesondere Beiträge Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz, Bundeskanzleramt bzw. Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bzw. Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz 2/88, 1189, 6/89, 3/90, 2/91, 1/94, 5/95, 3/97). Die detaillierte regionale Verteilung des Fallouts ist insbesondere auch der vom früheren Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erstellten Kontaminationskarte Österreichs zu entnehmen (Cäsiumbelastung der Böden Österreichs, Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz und Umweltbundesamt, Wien 1996).

Als Summe der effektiven Dosis aus dem Reaktorunfall in den Jahren 1986 und 1987 ergeben sich daraus in den einzelnen Bundesländern Werte von 0.305 mSv bis 1,119 mSv (im Mittel 0.707 mSv), wenn die Ermittlung der Ingestionsdosis auf der Basis von Modellrechnungen aus Lebensmitteldaten erfolgt. Aus Messungen des Aktivitätsgehalts von Personen (Ganzkörpermessungen) ergeben sich etwas niedrigere Werte (0.319 mSv bis 0.764 mSv, im Mittel 0.467 mSv). Nach dem ersten Folgejahr ist die Strahlendosis aufgrund des Reaktorunfalls stark zurückgegangen und wurde für die letzten Jahren mit ca. 0.02 mSv abgeschätzt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Eine systematische Dokumentation aller in Österreich seit 1986 durchgeführten epidemiologischen Studien liegt in meinem Bereich nicht vor. Statistische Darstellungen der zeitlichen Entwicklung des Auftretens von Krankheiten, insbesondere von Krebserkrankungen, werden durch das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) regelmäßig durchgeführt und publiziert. Wie mir vom Österreichischen Statistischen Zentralamt mitgeteilt wurde, sind Studienergebnisse, die einen Zusammenhang von pränatalen Erkrankungen mit den Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl in Österreich nachweisen, nicht bekannt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Auf die in der Beantwortung der Frage 3 angeführten Publikationen wird verwiesen. In Hinblick auf die Erhebung der Strahlendosis der Bevölkerung insbesondere durch Falloutnuklide sowie zur Erkennung allfälliger neuer Radioaktivitätsbelastungen werden systematisch Lebensmitteluntersuchungen durchgeführt. In Hinblick auf ihre quantitative Bedeutung werden dabei insbesondere folgende Bereiche besonders berücksichtigt: Milch und Milchprodukte, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Getreide, Fleisch, Pilze, Trink- und Quellwasser, Lebensmittel aus dem Ausland. Messungen an lebenden Tieren wurden im Rahmen von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl bis Ende Juni 1997 durchgeführt.

Zu Frage 9:

Anzumerken ist, daß die nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl in Österreich von den Behörden durchgeführten Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu einer deutlichen Reduktion der Strahlenbelastung der österreichischen Bevölkerung geführt haben (vergleiche Beiträge Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz (Bundeskanzleramt) 6/89). Darüber hinaus wurden die dabei gewonnenen Erfahrungen zu weiteren Verbesserungen der Vorkehrungen für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen herangezogen.

So wurde aufgrund der Erfahrungen in Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 3. November 1986 durch Beschluß der Bundesregierung ein Staatliches Krisenmanagement eingerichtet, dem Vertreter der Bundesministerien, der Ämter der Landesregierungen, der gesetzlichen Interessenvertretungen sowie des ORF und der APA angehören. Die rasche Verfügbarkeit dieses Expertenstabes wird durch einen eigenen Alarmplan sichergestellt.

Aufgaben dieses Krisenmanagements, dessen Einberufung in einer Krisensituation dem Bundeskanzler obliegt, sind die Beratung der Bundesregierung in Fragen der Krisenbewältigung die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenab-

wehr, die Sicherstellung des koordinierten Vorgehens auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung sowie vor allem die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung. Insbesondere für die Information der Bevölkerung wurden in enger Zusammenarbeit mit ORF und APA weitgehende Vorbereitungen getroffen.

Das Krisenmanagement wurde bereits mehreren Übungen unterzogen. So nahm Österreich bisher beispielsweise an drei internationalen Strahlenschutzübungen im Rahmen der Nuclear Energy Agency der OECD teil. Im September 1996 fand unter dem Titel „Exercise 96 - Viribus unitis“ die bisher größte Strahlenschutzübung in Österreich statt.

Für Unfälle in grenznahen Kernkraftwerken wurde zunächst ein Rahmenalarmplan erstellt, der in weiterer Folge zu einem umfassenden, zwischen Bund und Bundesländern akkordierten Rahmenplan für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Unfällen in Kernkraftwerken weiterentwickelt wurde.

Insbesondere zur frühzeitigen Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen wurden sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene mehrere zwischenstaatliche Abkommen, unter anderem mit den Nachbarstaaten Ungarn, Bundesrepublik Deutschland, Tschechien, Slowakei und Slowenien, geschlossen. Im Bundesministerium für Inneres wurde die Bundeswarnzentrale als ständig besetzte Kontaktstelle eingerichtet.

Weiters betreiben Bund und Länder zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung in Anlaßfällen ein gemeinsames funkgesteuertes Warn- und Alarmsystem, das gegenwärtig rund 7000 Sirenen umfaßt.

Zu erwähnen sind ferner die Überarbeitung und Neugestaltung der „Rahmenempfehlungen für die Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung in Fällen großräumiger radioaktiver Verunrei-

nigung" durch die Strahlenschutzkommission (als Grundlage für die Alarmpläne auf allen zuständigen Ebenen, veröffentlicht in "Beiträge Lebensmittel, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz" 2/89, 3/91, 3/92), sowie Änderungen der Fernmeldeausstattung zur Verbesserung der behördlichen Kommunikation. Weiters erfolgten Änderungen der regionalen Struktur der ressorteigenen Strahlenmeßlaboratorien zur Verringerung von Problemen beim Probentransport, der kontinuierliche Ausbau der automatischen Strahlenüberwachung (Strahlenfrühwarnsystem), insbesondere durch Verbesserungen im Bereich der Datendarstellung und der Einbindung meteorologischer Daten, ein weiterer Ausbau der internationalen Informationsabkommen (bilateral sowie über Internationale Atomenergieorganisation und die Europäische Union) einschließlich der ständigen Übertragung von aktuellen Strahlenmeßdaten, sowie Maßnahmen zur Bevorratung von Kaliumjodidtabletten zum Schutz vor der Inkorporation von Radiojod durch das Gesundheitsressort. Besonders hinzuweisen ist ferner auf die verbesserte laufende Information der Bevölkerung durch die automatische ständige Übermittlung von aktuellen Strahlenmeßdaten des Strahlenfrühwarnsystems über den TELETEXT des ORF (Seite 784) sowie durch die Bereitstellung von Informationsmaterial. Zu Schulungs- und Testzwecken in Zusammenhang mit den getroffenen Vorbereitungen werden laufend Übungen in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. Zur weiteren Information wird insbesondere auf die zu Frage 3 angeführten Publikationen verwiesen.